

Anfrage an und Antwort von LIDL Österreich bezüglich Tragebefreiung des MNS (Mund-Nasen-Schutz vulgo „Maske“) laut Covid-19 LV §11.3

Anfrage bezüglich MNS Maske in ihren Filialen:

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Ich wende mich höflich an sie, da ich immer wieder Anfragen aus ganz Österreich erhalte.

Die Leute berichten mir, dass sie in ihren Filialen teilweise nicht mehr einkaufen dürfen, weil sie aus gesundheitlichen Gründen keine MNS Maske tragen können. Besonders alte Leute fragen sehr oft bei mir an was sie tun können. In kleineren Orten ist oft nur ein Lebensmittelgeschäft ansässig, sodass diese beeinträchtigten Menschen dann keine Möglichkeit mehr haben sich mit Lebensmittel zu versorgen.

Obwohl sie im Lebensmittelhandel die Stellung als Nahversorger einnehmen und sie jedem den Zugang zu Lebensmittel gewähren sollten, verweigern sie damit physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen den Zugang zur lebensnotwendigen Grundversorgung.

Laut Bundesgesetzblatt geltendem Recht aus der 197. Verordnung der Covid-19-LV §11. (3), gilt das Tragen einer Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Selbst bei der Exekutive ist dazu lediglich ein glaubhaft machen erforderlich, es also kein Attest oder sonstiger schriftlicher Bestätigungen benötigt. Diese Leute führen jedoch meist einen Befund, ein Attest oder eine Bestätigung zur Tragebefreiung einer MSN Maske laut 197. Verordnung der Covid-19-LV §11.(3) mit sich, was mehr als ausreichend ist. Bereitwillig zeigen diese Menschen ihre schriftlichen Bestätigungen auch ihrem Personal vor, jedoch sehr oft ohne Erfolg.

Ich ersuche daher dazu Stellung zu nehmen. Ihre Antwort erwarte ich binnen 5 Werktagen. Ihre Stellungnahme wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

mit vorzüglich Hochachtung
Jürgen Lessner

Antwort LIDL

Sehr geehrter Herr Lessner,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Gerne nehmen wir dazu Stellung. Generell gilt nach wie vor in allen unseren österreichischen Filialen eine Maskenpflicht. **Gesetzlich gesehen, gibt es aber auch Ausnahmen, z.B. wenn das Tragen einer Schutzmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist. Diese Ausnahme gilt selbstverständlich auch in unseren Filialen und muss nicht durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.** Auch haben wir unsere Mitarbeiter nicht angehalten, das zu kontrollieren.

Leider gibt es immer wieder Menschen, die solche Ausnahmen schamlos ausnutzen und sich bewusst nicht an gesetzliche Vorgaben halten - auch nicht zum Schutz anderer. Das führt in einigen Fällen zu unangenehmen Situationen, die wir vermeiden möchten. Darum bitten wir alle unsere Kunden, die keine mechanischen Schutzvorrichtungen tragen können, beim Betreten der Filiale einem unserer Mitarbeiter kurz Bescheid zu geben.

Liebe Grüße aus Salzburg
Melanie H.
Lidl

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuewahrheit.com

Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at

Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik

Steiermark: www.Respekt.plus